

Anfänge Freibergs und seines Bergbaus“ stellte sich dann Langer die Aufgabe, die uns heute interessierende Streitfrage abschließend zu behandeln. Er entschied sich für Kötzschke und Schellhas und gegen Ermisch, dem — wie Langer sagt — mit seiner Datierung vor 1170 alle anderen, selbst Meiche, folgten [31, S. 6]. Langer gibt die ausführlichste Begründung des Standpunktes Kötzschkes und ergänzt sie 1936 in seiner Schrift: „Der Ausbau des ostdeutschen Kolonisationswerkes in der Freiburger Landschaft“.

Langer stellt fest, daß Klosterdörfer den Zehnten ans Kloster zu zahlen haben, fährt dann aber fort: „*Aber auch in diesem Klosterland verschaffte der Markgraf dem Meißner Bischof Gerung als Gegenleistung für die Baulandüberlassung neue Einnahmen, indem er die Kirchenzehnten der drei Dörfer seines Dominicalegebietes Tuttendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf dem Meißner Bischof zusprach* [31, S. 4]. — Dies ist aber bei Zisterziensern ausgeschlossen. Otto konnte den Zehnten erst übertragen, wenn es nicht mehr Klosterdörfer waren. „*Die Zehntverleihung*“, sagt Langer, „*und der Silberfund stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang*“ [S. 6]. Es war eine Gegenleistung für die Überlassung des Baulandes. — Dann hätte aber doch das Kloster zugunsten des Bischofs verzichten müssen und nicht der Markgraf!

Langer behauptet: Otto „*nimmt die Burgherrschaft dem Kloster wieder weg*“. Dies widerspricht dem Wortlaut der Urkunde von 1185, die von einem Vergleich berichtet, es widerspricht der zu Barbarossas Zeit herrschenden Rechtssicherheit, und es widerspricht auch den verfassungsrechtlichen Zuständen zur Zeit dieses Kaisers. Erst unter den letzten Staufem wandelt sich das Amtsfürstentum zum Territorialfürstentum mit seiner Machtfülle.

Ein Einwand Langers geht dahin, daß es unwahrscheinlich sei, daß das Silber schon 1168 gefunden worden sei, weil erst 1185 der Bergbau urkundlich erwähnt wird, das ist 17 Jahre später. — Die Zahl der Urkunden ist im 12. Jh. in unserer Gegend noch gering. Viele sind auch verloren. Langer nimmt selbst an, daß die das Bergregal verleihende Urkunde verloren ist. Infolge dieser Lückenhaftigkeit des Materials ist es selten, wenn eine Neugründung schon bald erwähnt wird. Zwischen der Entstehung Christiansdorf und seiner ersten Nennung liegen 25 Jahre. Freiberg ist erst 1223 als „*civitas*“ belegt, obwohl es damals, wie Langer selbst annimmt, schon 35 Jahre Stadt war. Insbesondere aber vermißt Langer eine Erwähnung des Bergbaus in der Uk. v. 1183. Wenn er damals schon eine 13jährige Entwicklung hinter sich hätte, müßte er 1183 erwähnt werden. — Konsequenter müßte Langer schließen, daß die Entdeckung nach 1183 liegen muß, er verlegt sie aber auf 1181.

Langer behauptet, bei Ermisch klappe zwischen der Erfindung vor 1170 und der „*Sächsstadtbildung*“ eine Entwicklungspause. Hier ist richtigzustellen, daß Ermisch nicht die Sächsstadtbildung in diese Jahre legt, sondern die förmliche Stadtgründung. Die Sächsstadtbildung legt Ermisch — wie Langer — in die auf die Entdeckung unmittelbar folgenden Jahre [S. XVIII]. Denn er führt die Belagerung Goslars 1168 und die Zerstörung der Bergwerksanlagen Goslars durch Heinrich den Löwen als Tatsachen an, die Harzer Bergleute zum Verlassen der Heimat veranlaßt haben. Die Entwicklung Freibergs ist, auch wenn die Entdeckung des Silbers 1168 stattfand, noch